

Vorwort

Autor(en): **Walder, Ernst**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **44 (1994)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

VORWORT

Das vorliegende Buch verdankt seine Entstehung einem Forschungsauftrag der Nidwaldner Regierung, welche die 500-Jahrfeier des Stanser Verkommnisses zum Anlass nahm, dessen «Entstehungs- und Wirkungsgeschichte» neu untersuchen und darstellen zu lassen, und mich mit dieser Aufgabe betraut hat. Nach einem ersten Konzept hätte diese vor allem darin bestanden, das Verkommnis in die eidgenössische Verfassungsentwicklung seit 1481, speziell im Hinblick auf die Entwicklung des bündischen Gedankens und die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staatsgewalt und Staatsgliedern in den eidgenössischen Territorien, einzuordnen, wobei in einem einleitenden Kapitel auf die historischen Voraussetzungen des Verkommnisses kurz einzugehen, die eigentliche Entstehungsgeschichte in ihren Einzelheiten aber durch einen anderen Historiker behandelt worden wäre. Es war nicht nur die Schwierigkeit, einen Bearbeiter dafür zu gewinnen, was dazu geführt hat, dass ich schliesslich auch diesen Teil des Forschungsauftrages übernommen und mich in der Folge ganz auf die Erforschung und Rekonstruktion der zum Stanser Verkommnis führenden Vorgänge konzentriert habe. Die neue Zielsetzung ergab sich aus der früh gewonnenen Einsicht, dass eine solche Untersuchung die vordringliche Aufgabe vor jedem Versuch einer Neu beurteilung der verfassungsgeschichtlichen Bedeutung des Verkommnisses von 1481 war.

Die Grundlage für eine wissenschaftliche Behandlung der Entstehungsgeschichte des Verkommnisses haben zwei bedeutende Innerschweizer Historiker geschaffen: vor über 120 Jahren Philipp Anton von Segesser mit der Arbeit «Beiträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses (neue Bearbeitung: Sammlung kleiner Schriften 2, Bern 1877) und vor über 70 Jahren Robert Durrer mit dem grossen Quellenwerk «Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und sein Einfluss, gesammelt und erläutert und [...] herausgegeben» von Robert Durrer (2 Bde. Sarnen 1917–1921; unveränderter Nachdruck 1981). Von diesen Grundlagen war auszugehen. Bei der vergleichenden Arbeit an den Quellen und während des Durcharbeitens der seit Durrer erschienenen Literatur erwies sich bald, dass eine Revision des Jahrfünfts von 1477 bis 1481, in welchem das Stanser Verkommnis entstand, überfällig war; es erstaunt, wie sehr sich überkommene Vorstellungen nicht nur in Schulbüchern, sondern auch in wissenschaftlichen Werken verfestigen konnten.

In den Jahren von 1982 bis 1988 sind von mir in drei Zeitschriften und einer Festschrift verstreut die folgenden fünf Beiträge zu einer solchen Revision erschienen:

1. Zur Entstehungsgeschichte des Stanser Verkommnisses und des Bundes der VIII Orte mit Freiburg und Solothurn von 1481, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 32 (1982), S. 263–292.

2. Zu den Bestimmungen des Stanser Verkommnisses von 1481 über verbotene Versammlungen und Zusammenschlüsse in der Eidgenossenschaft, in: Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Professor Dr. Ulrich Im Hof, Bern 1982, S. 80–94.
3. Das torechte Leben von 1477 in der bernischen Politik 1477 bis 1481, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 45 (1983), S. 73–174.
4. «Von räten und burgern verhört und corrigiert». Diebold Schillings drei Redaktionen der Berner Chronik der Burgunderkriege, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 48 (1986) S. 87–117.
5. Bruder Klaus als politischer Ratgeber und die Tagsatzungsverhandlungen in Stans 1481, in: Freiburger Geschichtsblätter 65 (1987/1988), S. 83–119.

Für die Buchausgabe sind die fünf Abhandlungen, mit den nötigen Streichungen und Ergänzungen, zu einem zusammenfassenden «Bericht» verarbeitet worden, dem in einem zweiten Teil die dazugehörige «Dokumentation», eine Zusammenstellung von Quellentexten und Bilddokumenten, mit Exkursen, beigelegt ist.

Der Abschluss der Revisionsarbeit hat sich aus verschiedenen Gründen, auch wegen gesundheitlicher Probleme, verzögert. Der Nidwaldner Regierung sei für die Geduld und das Verständnis, das sie mir als Verfasser entgegenbrachte, auch an dieser Stelle gedankt. Besonderen Dank schulde ich Staatsarchivar Dr. Hansjakob Achermann für seine wertvolle Hilfe bei der Drucklegung. Danken möchte ich aber auch dem Historischen Verein Nidwalden für die Aufnahme meiner Arbeit in seine Reihe «Beiträge zur Geschichte Nidwaldens».

Spiegel bei Bern, 8. Februar 1994

Ernst Walder